

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3  
4 **Beschluss Nr.: Bv/220/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 17.01.2017  
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 26.01.2017  
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 09.02.2017

9 **Betreff: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen**  
10 **am Rotdornweg**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt hiermit, den Flächennutzungs-  
13 plan (FNP) der Stadt Werneuchen im Bereich südlich des Rotdornweges zu ändern. Die bis-  
14 herige Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage auf den Flurstücken  
15 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35-42 soll ganz zugunsten einer Darstellung geändert wer-  
16 den, die eine spätere Nutzung zu Wohnzwecken ermöglicht. Die neue Flächendarstellung ist  
17 nach planungsrechtlichen Vorschriften zu erarbeiten und als Entwurf den Stadtverordneten  
18 zur Billigung vorzulegen.

19 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.

20 Alle Kosten trägt der Vorhabenträger.

21 **Begründung:**

22 Es liegt der Stadt der Antrag des Eigentümers auf Änderung des FNP vor.

23 Der Eigentümer der Flurstücke 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35-42 möchte kurzfristig die  
24 Grundstücke einer Gartennutzung zuführen und langfristig die Option einer möglichen Be-  
25 bauung erhalten. Beiden Nutzungen (Garten/Erholung und Wohnen) steht die derzeitige Dar-  
26 stellung im FNP entgegen.

27 Im Fall einer Änderung ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Werneuchen derzeit ein Verfah-  
28 ren für die Aufstellung eines Wasserschutzgebietes (WSG) für die Trinkwassergewinnung  
29 beantragt. Der Rotdornweg liegt im Bereich des künftigen Wasserschutzgebietes. Die Fest-  
30 setzung ist noch nicht erfolgt.

31 Die neue Trinkwasserschutzverordnung wird künftig im Bereich solcher Schutzzonen die  
32 Entwicklung neuer Wohnbauflächen auf bisher "Nichtbauflächen" im FNP nicht mehr zulassen.  
33 Zwar ist das Wasserschutzgebiet förmlich noch nicht festgesetzt; es ist aber zu beden-  
34 ken, dass die Entwicklung "des Wasserschutzgebietes" einen öffentlichen Belang darstellt.

35 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	17.01.2017	5	1	0	4
A 1	26.01.2017	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	6
davon anwesend:	17	dagegen:	5
		Stimmhaltung:	6

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 09.02.2017

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

14

15